



Gesellschaft für
Hardware • Software • Produktion GmbH

HSP Barschat & Krönert GmbH, Zum Handwerkerhof 2, 90530 Wendelstein Tel. 09129 / 2852-0 Fax 09129 / 2852-11 hsp@hsshsp.de

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Der HSP Barschat & Krönert GmbH

Wir bedanken uns für Ihr Vertrauen, uns als Partner in Ihren Lieferantenkreis aufzunehmen. Wir sind stetig bemüht, unsere Kunden in Punkto Termintreue, Produktqualität, technischem Service und Preis- / Leistungsverhältnis in vollem Umfang zufrieden zu stellen. Für eine partnerschaftliche Abwicklung unserer Geschäfte gelten die folgenden Geschäftsbedingungen:

1. Geltungsbereich

Die nachstehenden Bedingungen gelten für alle – auch zukünftigen – Angebote, Lieferungen und Leistungen unserer Firma HSP in Wendelstein. Änderungen jeder Art sowie mündliche Nebenabreden sind nur gültig, wenn sie von uns schriftlich anerkannt werden. Entgegenstehende AGBs werden von uns nicht anerkannt und sind unwirksam, auch wenn ihnen nicht ausdrücklich widersprochen wird.

2. Angebot und Abschluss

Unsere Angebote erfolgen freibleibend und unter Vorbehalt der richtigen und rechtzeitigen Selbstbelieferung. Eine technische Beratung erfolgt nach bestem Wissen und Gewissen nach dem Stand der verfügbaren Technik; eine Haftung kann hieraus jedoch nur per ausdrücklicher Vereinbarung hergeleitet werden.

Der Besteller übernimmt die Verantwortung für die ihm obliegenden Angaben und von ihm zur Verfügung zu stellenden Teilen und Spezifikationen. Das Eigentums- und Urheberrecht an Zeichnungen, technischen Unterlagen und anderen Angebotsunterlagen bleibt vorbehalten.

3. Preise

Die Berechnung erfolgt zu Nettopreisen zuzüglich Mehrwertsteuer (gesetzl. MWSt-Satz zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung) sowie zuzüglich Verpackung und Versand, soweit nicht anders bei Vertragsabschluss geregelt.

4. Versand und Gefahrübergang

Der Versand erfolgt ab Werk auf Gefahr des Bestellers. Auf Verlangen des Kunden wird die Sendung auf seine Kosten gegen die von ihm bezeichneten Risiken – soweit möglich – versichert. Für die sachgerechte Verpackung (Schutz gegen ESD, Stoß, Erschütterung, etc.) wird mit dem Kunden eine Vereinbarung getroffen oder durch Annahme eines Erstversandes (1. Liefercharge) der Vorschlag von HSP stillschweigend akzeptiert.

5. Lieferzeit, Lieferstörung und Verzug

Liefertermine und Fristen sind verbindlich, wenn sie im Einzelfall von uns schriftlich und ausdrücklich als verbindlich bezeichnet worden sind (z.B. Auftragsbestätigung); ansonsten sind alle Liefertermine und Fristen unverbindlich. Wird ein vereinbarter Liefertermin um mehr als 4 Wochen überschritten, so ist der Besteller berechtigt, eine angemessene Nachfrist zu setzen; sollte die Lieferung innerhalb dieser Nachfrist durch unser Verschulden nicht erfolgen, so ist der Besteller zum Rücktritt berechtigt. Schadensersatzansprüche sind – soweit nicht gesetzlich zwingend gehaftet wird – ausgeschlossen.

Aus Lieferverzögerungen oder Abkündigungen unserer Unterlieferanten kann kein Anspruch an HSP abgeleitet werden.

6. Eigentumsvorbehalt

Wir behalten uns das Eigentum an den gelieferten Produkten (auch Ergebnisse aus Entwicklungsdienstleistungen wie z.B. Schaltpläne, Layout-Daten, Software, Dokumentationen, Entwicklungsmuster, etc.) bis zur vollständigen Erfüllung aller, auch künftiger (Saldo-) Forderungen vor. Durch Einbau der von uns gelieferten Produkte oder Verwendung unserer Entwicklungsergebnisse in anderen Geräten und Systemen erwirbt der Besteller kein Eigentum. Bei Zugriffen Dritter muss der Besteller auf unseren Eigentumsvorbehalt hinweisen und uns unverzüglich benachrichtigen.

7. Gewährleistung

Die Gewährleistungsfrist beginnt mit der Lieferung der Ware abgehend Lager HSP. Der Besteller verpflichtet sich, die Konformität der Ware bezüglich zugesicherter Eigenschaften zu prüfen, ggfs. in ein System zu implementieren und bei Entdeckung evtl. Mängel diese unverzüglich an uns zu melden. Die Gewährleistungsfrist beträgt – soweit nichts Abweichendes vereinbart wurde – 12 Monate; für Ersatzteile und Reparaturen, die nach Ablauf der ursprünglichen Gewährleistungspflicht erfolgen, 3 Monate.

Unsere Gewährleistung beschränkt sich – soweit nicht vertraglich anders geregelt – darauf, mangelhafte Produkte nach unserer Wahl nachzubessern oder durch mängelfreie Produkte zu ersetzen, sofern die Produkte entsprechend den jeweiligen Produktspezifikationen oder den Regeln der Technik betrieben werden.

Nach dem derzeitigen Stand der Technik ist der völlige Ausschluss von Fehlern in der Softwareentwicklung nicht möglich. Softwarefehler, welche die vertragsgemäße Benutzung nicht nur urheberrechtlich beeinträchtigen, werden nach unserer Wahl und je nach Bedeutung des Fehlers durch die Lieferung einer verbesserten Softwareversion oder durch Hinweise zur Beseitigung oder zum Umgehen der Auswirkungen der Fehler berichtigt.

Jegliche Gewährleistung ist ausgeschlossen, soweit der Besteller oder ein Dritter Veränderungen irgendwelcher Art oder Reparatur an der Ware vornimmt oder die Ware unsachgemäß behandelt.

8. Reparaturen ausserhalb der Gewährleistung

Wird vor der Ausführung einer kostenpflichtigen Reparatur, zu deren Annahme wir gewährleistungspflichtig nicht oder nicht mehr verpflichtet sind, ein Kostenvoranschlag gewünscht, so ist uns dieses ausdrücklich mitzuteilen. Die Kosten von Reparatur und/oder Kostenvoranschlag, incl. Verpackung und Versand trägt der Besteller.

9. Allgemeine Haftungsbeschränkungen und Verjährung

Nicht ausdrücklich in diesen Bedingungen zugestandene Ansprüche, insbesondere Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit, Verzug, Verletzung von vertraglichen Nebenpflichten, Verschulden bei Vertragsschluss, unerlaubte Handlung werden ausgeschlossen, es sei denn, wir haften in Fällen von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit zwingend. Die gesetzlichen Regelungen, insbesondere § 823 BGB sowie das Produkthaftungsgesetz, bleiben davon unberührt. Sämtliche Ansprüche gegen uns, gleich aus welchem Rechtsgrund, verjähren spätestens 1 Jahr nach Gefahrübergang auf den Besteller, wenn nicht die gesetzliche Verjährungsfrist kürzer ist.

10. Erfüllungsort, Gerichtsstand, Teilunwirksamkeit

Sämtliche Verpflichtungen aus den mit HSP bestehenden Geschäftsbeziehungen sind an deren Sitz, Wendelstein, zu erfüllen.

Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten ist Nürnberg.

Sollte eine Bestimmung dieser Geschäftsbedingungen durch anders lautende, schriftliche Vereinbarungen oder aus anderen Gründen rechtsunwirksam sein, bleibt die Gültigkeit aller anderen Bestimmungen hiervon unberührt.